

Archiv

Bereits im hohen MA bewahrten manche Kanzler die für die Herrschaft ihres Fs.en wichtigen Urk.n zusammenhängend auf. Bis in das 14. Jh. wurden solche Urkundendepots aber nur selten systemat. geführt. Die Urk.n wurden meist in Kisten gelagert, die angesichts der Reisherrschaft vieler Fs.en vergleichsweise leicht zu transportieren waren. Ein solches Archiv war Bestandteil zunächst der Kapelle, bald der Kanzlei, für die Moraw den Begriff der »Urkundenzkanzlei« verwendet.

Aus dem zunehmenden Verwaltungsaufwand mit der damit einhergehenden Schriftlichkeit, der erhebl. Steigerung der Urkundenproduktion und der wachsenden Verwendung von Formelbüchern und Registern ergab sich seit dem Beginn des 14. Jh.s die Notwendigkeit einer Reorganisation der Ablage. Die Ausbildung der »Verwaltungskanzlei« (MORAW 1983) zog die Errichtung eines Archivs als eines selbstständigen und bes. geschützten Raumes innerhalb einer Res. oder einer Burg nach sich. Den Ausschlag für diese Neuorganisation gab die Notwendigkeit, systemat. Privilegien und Herrschaftsansprüche dokumentieren zu müssen, wie dies bspw. um 1330 bei Mgf. Friedrich II. von Meißen-Thüringen der Fall war. Hiermit ging dann teilw. die Benennung eines Archivars einher, dessen wichtigste Aufgabe die Registratur der Urk.n und zunehmend auch der Akten war. Verfügten manche Herrscher wie bspw. Pfgf. Ludwig III. Ende des 14. Jh.s noch über mehrere Kanzleien und damit mehrere Archive, so ließen immer mehr Fs.en spätestens im Verlauf des 15. Jh. ihre Archivbestände in einer Res. zusammenfassen. Auf Reichsebene war das Reichshofgericht und nachfolgend das Reichskammergericht die einzige Einrichtung, die bereits im 15. Jh. eine regelmäßige Ablage führte.

Standen einem Fs.en mehrere Res.en zur Verfügung, so wurden bes. stark gesicherte Burgen wie bspw. die Wartburg oder das Heidelberger Schloß zur Errichtung eines Archivs gewählt. Der umfassend gesicherte Raum befand sich bspw. im Turm wie in Kleve oder im Keller wie in Heidelberg. Teilw. lag das Archiv in unmittelbarer Nähe zur Schatzkammer des Fs.en. In Hofordnungen und Verfügungen wurde der

Kreis der zugangsberechtigten Personen auf eine kleine Gruppe beschränkt. Man fürchtete den Diebstahl, da ein Rechtsanspruch nicht durchsetzbar war, wenn man das entspr. Privileg nicht vorlegen konnte.

Während in der Kanzlei die laufend benötigten Schriftstücke sowie die Register aufbewahrt wurden, nutzte man das Archiv als Aufbewahrungsort für Urk.n und Akten, die nicht mehr fortwährend verwendet wurden, denen keine Bedeutung zugemessen wurde oder die von solchem Wert waren, daß sie bes. geschützt werden mussten. In regional unterschiedl. Umfang, im Verlauf des 16. Jh.s aber insgesamt zunehmend wurden auch Rechnungsbücher, Quittungen und weitere Dokumente der Finanzverwaltung archiviert.

Der Archivraum wurde vielfach mit großen Schränken ausgestattet. Beim Archiv des Würzburger Bf.s waren dies fünf Schränke mit Schubladen, da die Archivalien in fünf Gruppen unterteilt wurden. Entsprechende Dorsalvermerke auf den Urk.n verwiesen in Würzburg wie anderswo auf die entspr. Schubladen oder Kästen. (Farbtafel 58). Teilw. wurden bereits Signatursysteme bestehend aus Buchstaben-, Zahlen-, Farb- und Bilderkombinationen verwendet. Die archivierten Bestände des Deutschen Ordens auf der Marienburg hatten bereits um 1400 einen solchen Umfang, daß ein Transport nicht mehr ohne weiteres mögl. war.

Die funktionale Qualität des Archivs stand in unmittelbarem Zusammenhang zur Wertschätzung durch den Fs.en sowie zur Qualifikation des Personals. Archiv und Archivar oder Registrar gehörten zunächst personell zum Umfeld der Kanzlei. In der weiteren Entwicklung des 16. Jh.s erlangte der fsl. Rat immer mehr an Einfluß, dem daher zunehmend auch das Archiv zugeordnet wurde. Dies zog dann zugl. eine Verstärkung der Qualität nach sich. Sie konnte unterbrochen werden durch Erbteilungen wie bspw. bei den Wettinern, da die Chemnitzer Teilung von 1382 eine Aufteilung der Bestände sowie die Errichtung von drei Archiven nach sich zog. Diese wurden dann nach der Altenburger Örterung von 1436 wieder zusammengeführt.

Die rechtl. Relevanz der archivierten Dokumente verhinderte, daß selbst benachbarte und

rechtl. miteinander verbundene Institutionen gemeinsame Archive errichteten. So wurde bspw. das Archiv des Würzburger Domkapitels im oder beim Dom aufbewahrt, während der Würzburger Bf. im 15. Jh. auf seiner Festung Marienberg einen eigenen Archivraum mit entspr. Ausstattung errichten ließ.

→ Farbtafel 58

→ vgl. auch Abb. 142

→ A. Mobiliar; Kasten/Truhe → A. Reise → B. Hofämter, Hofstaat; Räte

L. BLASCHKE, Karlheinz: Kanzleiwesen und Territorialstaatsbildung im wettinischen Herrschaftsbereich bis 1485, in: Afd 30 (1984) S. 282–302. – BLASCHKE, Karlheinz: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 193–202. – BRANDENSTEIN, Christoph Freiherr von: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 71). – BRUCKNER, Albert: Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967) S. 46–143. – FRENZ, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 139–146. – HOFACKER, Heidrun: Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Tübingen 1984. – KNECHT, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394–1448), Köln 1958. – KOBUCH, Manfred: Die Anfänge des meißnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Weimar 1977 (Schriftenreihe des SA Dresden, 10), S. 101–132. – MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 61–108. – SPIEGEL, Joachim: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht

I. (1309–1390), Neustadt an der Weinstraße 1996 (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, 1,1).

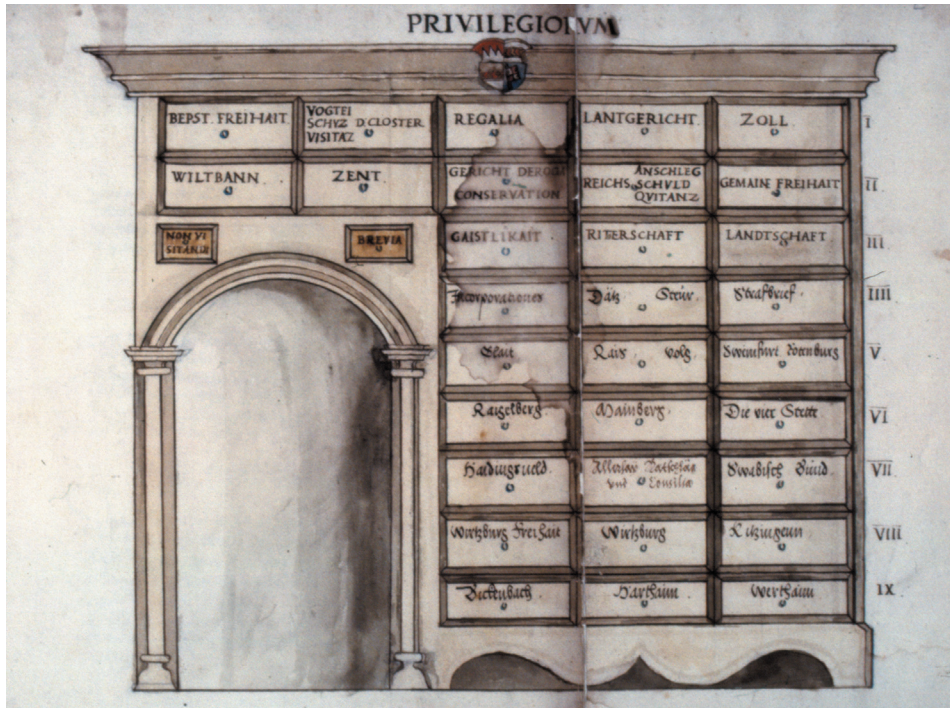
Arnd REITEMEIER

Rechenkammer

Rechenkammern blieben lange ein westeurop. Phänomen. Bis ins 11. Jh. geht der normann. Echiquier zurück, der engl. Exchequer entstand im 12. Jh. Die frz. *Chambre des comptes*, die sich im Zuge des 13. und 14. Jh. ausbildete und 1320 ihre erste Ordnung erhielt, war Teil der kgl. *curia*, diente der Kontrolle des Rechnungswesens und der kgl. Domänen und hatte wichtige jurisdiktionelle Funktionen. Sie war seit 1304 im Louvre und ab 1504 in einem eigenen Gebäude im Palais gegenüber der Sainte Chapelle angesiedelt und schwankte in ihrer personalen Zusammensetzung. Ihre Archive fielen weitgehend einem Großbrand von 1737 und der Französischen Revolution zum Opfer. Im *Registre des ordonnances* der *Chambre* findet sich die Miniatur einer Abrechnungssitzung (Paris, Archives Nationales, KK 889, um 1490). Nach frz. Vorbild entstanden im Zuge des 14. Jh.s eine Reihe weiterer *Chambres des comptes*, so in der Bretagne (Vannes), im Bourbonnais (Moulins), im Beaujolais, in der Dauphiné (Grenoble) wie in den Gft.en Provence (Aix), Savoyen und Forez. Unter der Herrschaft der Lusignan wurde das frz. Vorbild sogar auf Zypern umgesetzt. Am wirkmächtigsten wurde seine Rezeption im Hzm. Burgund. Nachdem schon während der direkten frz. Herrschaft ein *clerc des comptes* ernannt worden war, wurde 1386 die *Chambre des comptes* in Dijon, zwei Jahre nach der Herrschaftsübernahme in Flandern und Artois diejenige in Lille errichtet, weitere in Brüssel (1404) und im Haag. Ab 1420 war die zentrale Rechenkammer in Lille. Die Ausbildung spezialisierter Rechenkammern mit eigenem Archiv hatte erhebl. Einfluß auf die Quellenüberlieferung: je spezialisierter die Verwaltung, desto besser sind Rechnungen und Finanzschriftgut überliefert.

Obwohl die Rechnungslegung ein schon im 13. Jh. ausgebildetes Herrschaftsinstrument war und im 14. Jh. im gesamten Reich umfassend genutzt wurde, kam es in den spätm. »dt.« Territorien nicht zu einer derartigen in-

Farbtafel 57: Die Miniatur zeigt den Eichstätter Lehenhof um das Jahr 1500. Der Eichstätter Bischof, assistiert von einem Rat, dem Kanzler, der gerade eine Lehenurkunde schreibt, und dem Hofmeister (von links nach rechts) nehmen Belehnungen vor. Im Vordergrund einige Vasallen. Staatsarchiv Nürnberg, Hochstift Eichstätt, Lehenbücher Nr. 8, Miniatur auf der Innenseite des Vorderdeckels nach: WILD, Joachim: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern, München 1983 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 16), S. 20.



Farbtafel 58: Abbildung eines Archivranks. Staatsarchiv Würzburg, MS 43 fol. 4 r.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005